

MOTION von Edi Kübler (FDP, Winterthur) und Mitunterzeichnende
betreffend Neufestlegung der Steuerbelastung für Eigenheimbesitzer

Die durch den Regierungsrat angekündigte massive Erhöhung der Steuerbelastung (Eigenmietwerte und Liegenschaftenwerte) von Eigenheimen auf den 1. Januar 1993 widerspricht allen Bestrebungen zur breiteren Streuung des Grundeigentums im Kanton Zürich. Es wird damit vielen Mitbürgern der Erwerb und vor allem die Erhaltung eines Eigentums unverhältnismässig erschwert oder gar verunmöglicht.

Wir laden deshalb den Regierungsrat ein,

- a) durch eine Revision des kantonalen Steuergesetzes diesen Umständen Rechnung zu tragen sowie Bericht und Antrag für eine massvolle Besteuerung der Eigenheime vorzulegen
- b) die vorgesehene obere Begrenzung der Eigenmietwerterhöhung von 50% für die Steuerjahre 1993 und 1994 stark zu ermässigen und die sich daraus ergebenden Eigenmietwerte auch für das Steuerjahr 1995 und die folgenden beizubehalten
- c) für die Berechnung der Eigenheim-Eigenmietwerte den Ertragswert weiterhin zu berücksichtigen.

Edi Kübler

Dr. Jean-Jacques Bertschi
Irene Enderli
Max Moser

Begründung:

Die Eigenmietwerte und Liegenschaftenwerte haben dem besonderen Charakter der Eigenheimnutzung im Sinne einer massvollen Besteuerung Rechnung zu tragen. Das staatspolitisch wichtige Anliegen der Eigentumsförderung darf nicht fiskalischen Interessen zum Opfer fallen. Mit der angekündigten Steuererhöhung wird der Verfassungsgrundsatz der Eigentumsförderung missachtet und verletzt. Die bewusste zusätzliche, unangemessene Belastung der Eigenheimbesitzer wird längerfristig zu einem Rückgang der Eigentümerquote

führen, was zu bedauern ist. Die regierungsrätliche Antwort vom 10. Juni 1992 auf die Anfrage von E. Kübler, J.-J. Bertschi, I. Enderli und M. Moser kann in keiner Weise befriedigen und zeigt keinen Weg zur Lösung der dringlichen und wichtigen Probleme des Zusammenwirkens von Eigenmieten, Liegenschaftenwerten und Eigentumsförderung auf.